

Nachruf auf Heike Schweitzer

Am 11. Juni 2024 ist Heike Schweitzer nach schwerer Krankheit verstorben. Seit 2019 war sie Mitherausgeberin der ZEuP. Ihre Handschrift war von Anfang an klar erkennbar, nicht nur durch ihren in Europa einflussreichen Leitartikel über „Digitale Plattformen als private Gesetzgeber“, der (zusammen mit ihrem Gutachten für die Kommission) den Digital Markets Act vorbereiten half. Heike Schweitzer stand wie niemand sonst für einen modernen Ordoliberalismus, also für geordnete Freiheit und – gleichrangig – für die Einhegung und Begrenzung privater Macht. Dieser normative Angelpunkt verband die Freiheitsethik kantischer Prägung mit der Skepsis Hayeks gegenüber einem vermeintlich allwissenden Gesetzgeber. Beides zusammen ergab die Theorie des Privatrechts als Verfassung der Privatrechtsgesellschaft im Sinne einer „dezentralen Koordinationsordnung“. Weit davon entfernt, die Freiheit und Gleichheit der Rechtssubjekte kontrafaktisch als gegeben zu unterstellen, war sie dazu in der Lage, Freiheit und Freiheitsbegrenzung, Markt und Regulierung, auf konsistente und rational nachprüfbar Weise miteinander zu verbinden. Kein Wunder, dass sowohl die deutsche Regierung als auch die Europäische Kommission immer wieder ihren Rat suchten. Für die Mitherausgeber der ZEuP war Heike Schweitzer aber vor allem ein hoch geschätzter Mensch, eine Kollegin, die jeder Eitelkeit abhold war, die jeder Sachfrage und jeder Personalie unvoreingenommen gegenübertrat, kurz für die nur eines zählte: das gute Argument. Bei alledem strahlte sie stets Warmherzigkeit und Lebensfreude aus. Wissenschaftlich wie menschlich ist ihr Tod ein schwerer Verlust. Wir werden sie sehr vermissen.

Anatol Dutta
Gerhard Wagner

Birke Häcker
Marc-Philippe Weller

Eva-Maria Kieninger
Reinhard Zimmermann